

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg.

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Winterferienblätter je nach Jahreszeiten
Wahlkalender um die Jahreswende

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner
J. A. Schindler Verlag u. Buchhandlung in Limburg. Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 75 Hg.
vierteljährlich 9 Mark 75 Hg.
Einzelnummern 25 Hg.
Die Expeditionen werden aber keine
Wochenausgaben für die Zeitungen
Wochenausgaben für die Zeitungen

Nummer 263

Limburg, Dienstag den 12. November 1918

11. Jahr ang

Einstellung aller feindlichen Kampfhandlungen.

Die Feindseligkeiten eingestellt.

Meß, 11. Nov. (W.I.B.) Die dem Arbeiter- und Soldatenrat unterstehende hiesige Funkspruchstation hat folgenden Funkspruch aufgefunden:

Marschall Foch an die Oberkommandierenden:

1. Die Feindseligkeiten werden an der ganzen Front am 11. November 11 Uhr farnzösischer Zeit eingestellt werden.
2. Die alliierten Truppen werden bis auf weiteres Befehl erhalten, die an diesem Tage und an dieser Stunde erreichten Linien nicht zu überschreiten.

Marschall Foch.

Ein Besuch um Milderung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 11. Nov. (W.I.B. Amtlich.) Heute morgen fand eine Besprechung der Staatssekretäre statt. Nach Bekanntgabe der Bedingungen des Waffenstillstandes wurden die Bedingungen angenommen. Entsprechende Weisungen sind der Friedensdelegation gegeben worden.

Heute nacht ist folgende Note an den Staatssekretär Lansing nach Washington gesandt worden:

Herr Sekretär!

Überzeugt von der Gemeinsamkeit der demokratischen Ziele und Ideale hat sich die deutsche Regierung an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Bitte gewandt, den Frieden herzustellen. Dieser Friede sollte den Grundfahnen entsprechen, zu denen Präsident Wilson sich stets bekannt hat. Er sollte eine gerechte Lösung aller strittigen Fragen und eine dauernde Versöhnung der Völker zum Zwecke haben. Der Präsident hat ferner erklärt, daß er nicht mit dem deutschen Volke Krieg führen und es in seiner friedlichen Entwicklung nicht behindern wolle. Die deutsche Regierung hat die Bedingungen für den Waffenstillstand erhalten. Nach einer Blockade von 50 Monaten würden diese Bedingungen, insbesondere die Abgabe der Verkehrsmittel und die Unterhaltung der Besatzungstruppen bei gleichzeitiger Fortdauer der Blockade die Ernährungslage zu einer verzweifelten gestalten und den Hungertod von Millionen Männern, Frauen und Kindern bedeuten. Wir müßten die Bedingungen annehmen. Wir machen aber den Präsidenten Wilson feierlich und ernst darauf aufmerksam, daß die Durchführung der Bedingungen im deutschen Volke das Gegenteil der Gesinnung erzeugen muß, die eine Voraussetzung für den Neubau der Völkergemeinschaft bildet und einen dauerhaften Rechtsfrieden verbürgt. Das deutsche Volk wendet sich daher in letzter Stunde nochmals an den Präsidenten mit der Bitte, auf eine Milderung der vernichtenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes:
Solf.

Weiterführung der Geschäfte durch die Staatssekretäre.

Berlin, 11. Nov. (W.I.B. Amtlich.) Die Staatssekretäre und Chefs der Reichsbehörden sind von der Reichsregierung mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Das Eindringen unbefugter Personen in die Übernahme amtlicher Geschäfte durch solche Personen ist nicht gestattet.

Die Reichsregierung: Ebert. Haase.

Kaiser Wilhelm II. in Holland.

Haag, 11. Nov. Die Flucht des Kaisers nach Holland soll schon seit längerer Zeit geplant gewesen sein, und holländische Blätter sprechen heute die Vermutung aus, daß der niederländische General Heuk, der vom deutschen Hauptquartier die Erlaubnis erhalten hatte, die Westfront zu verlassen, der erste war, an den man mit der Bitte um Gastfreundschaft für den Kaiser herantrat. Im Gefolge befinden sich etwa 40 Generale und einige hohe Beamte, es sollen sich die hier umlaufenden Gerüchte aber nicht bewahrheiten, daß Ludendorff oder gar Hindenburg sich in der Begleitung des Kaisers befinden. Ebenfalls wenig weiß man etwas Genaues darüber, daß auch der Kronprinz und die Kaiserin in Holland eingetroffen seien. In Begleitung des deutschen Gesandten Dr. Rosen begaben sich einige hohe Beamte der niederländischen Regierung und einige Generale nach Esden, wo nach Überschreitung der Grenze der kaiserliche Zug hielt. Der Kaiser, der auf den Rat dieser Delegation den Uniformrock mit einfacher bürgerlicher Kleidung vertauschte, wird, wie schon kurz gemeldet, in dem mit Ball und Graben umgebenen Schloß Austerlitz des Grafen Bentinck interniert und militärisch bewacht. Ebenso wird sein militärisches Gefolge interniert werden. (Erf. Ztg.)

Berlin, 11. Nov. Bezüglich der Kaiserin verlautet, daß sie sich noch schwer krank in Deutschland befindet und daß die Kronprinzessin mit ihren Kindern bei ihr sei.

Deutsches Tagesblatt.

Waffenstillstand an allen Fronten.

Großes Hauptquartier, 11. Novbr. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsanstich.

Bei der Abwehr amerikanischer Angriffe östlich der Maas zeichneten sich durch erfolgreiche Gegenstände das Brandenburgische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 207 unter seinem Kommandeur Oberstleutnant Hennings und Truppen der 192. jählichen Infanterie-Division unter Führung des Oberstleutnants v. Zeschau, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 183, besonders aus.

Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages wurden heute mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt.

Der erste Generalquartiermeister: Gröner.

Von Hindenburg und Kronprinz Rupprecht.

Berlin, 11. Nov. (W.I.B.) Die holländische Meldung, wonach aus Hindenburg in Holland angekommen sein soll, beruht auf Unwahrheit. Hindenburg befindet sich im Großen Hauptquartier und steht auf dem Boden der neuen Regierung. Auch das Hauptquartier des Kronprinzen Rupprecht befindet sich auf seinem Posten und ist nicht, wie die Meldung des „Nouvelles“ behauptet, auf der Flucht.

Die 9. Kriegsanleihe ergab über 10 Milliarden.

Berlin, 11. Nov. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß das Ergebnis der neunten Kriegsanleihe 10 Milliarden übersteigt. Kleinere Zeichnungen stehen noch aus, ebenso die Geldzeichnungen, für die die Frist noch nicht abgelaufen ist.

Seine Annullierung der Kriegsanleihen.

Berlin, 11. Nov. (W.I.B.) In der Provinz wird das Gerücht verbreitet, daß die gegenwärtige Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, die Absicht habe, die Kriegsanleihen zu annullieren. Die Regierung legt Wert darauf, diese Gerüchte auf das bestimmteste zu dementieren.

Baden nach Großherzogtum.

Karlsruhe, 10. Nov. (W.I.B.) Die neue Regierung wurde unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Geiß gebildet. An ihr sind beide sozialdemokratischen Parteien, Nationalliberale, Fortschrittler und das Zentrum beteiligt. Das Auswärtige Amt wird in die Hände der Nationalliberalen gelegt. Die unabhängigen Sozialdemokraten belegen die Ämter des Krieges und für soziale Angelegenheiten, die Sozialdemokraten, die der Justiz, des Verkehrs und des Unterrichts, Zentrum die der Finanzen und der Ernährung der Innenminister ist der fortschrittliche Abg. Dr. Haas. Auf Wunsch der unabhängigen Sozialdemokraten wurde dieses Ministerium vom Großherzog nicht ernannt.

Wie es in Hessen werden soll.

Darmstadt, 10. Nov. Der heftige Arbeiter- und Soldatenrat hat folgenden Aufruf an das heftige Volk erlassen, in dem er seine Ziele wie folgt zusammenfaßt:

1. Der sozialdemokratischen Fraktion der jetzigen Zweiten Kammer wird die Bildung des Ministeriums übertragen.
2. Der von dieser gebildeten Regierung wird aufgetragen, binnen drei Tagen ein Gesetz zur Wahl einer Landesversammlung vorzulegen, das den Grundfahnen der Verhältnismäßigkeit entspricht. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Hesse sein.
3. Großherzog Ernst Ludwig wird abgesetzt und das Großherzogtum als Republik erklärt. Die großherzoglichen Domänen verfallen dem Land.
4. Alle Sonderrechte der Geburt und des Standes werden beseitigt.
5. Sämtliche im Großherzogtum bestehenden Fideikommissionen sind aufzulösen.
6. Vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit wird gewährleistet.
7. Trennung von Kirche und Staat.

Näherzug des Bayern aus Tirol.

Wien, 11. Nov. (W.I.B.) Die Korrespondenz Herzog meldet aus Innsbruck: Die Bayern setzen ihren Näherzug aus Tirol fort. Sie räumen bereits den Brenner, über welchen die Italiener in Autos folgten. Die Italiener organisieren in Südtirol allmählich den Abtransport und die Abrüstung der Truppen in die Heimat. Zurzeit sollen sich noch etwa 300 000 österreichische Soldaten in Südtirol befinden.

Keine weiteren Einberufungen in Amerika.

Rotterdam, 11. Nov. Havas meldet aus New York, daß die für den 15. November ausgeschriebenen Einberufungsbeefehle in den Vereinigten Staaten zurückgenommen werden.

Die Staatsumwälzung in Deutschland.

Berlin, 10. Nov. (W.I.B.) Auch die Presse Berlins zeigt deutlich den Umschwung des gestrigen Tages. Alle Zeitungen verweisen auf die Tatsache, daß das „Völkische Telegraphenbüro“ fortan unter der Leitung des Arbeiter- und Soldatenrats erscheint. Der bisherige geringe Einfluß der oppositionellen Richtung der Sozialdemokratie im Presseleben der Hauptstadt, vor allen Dingen durch das Fehlen einer Tageszeitung der unabhängigen Sozialdemokratie, ist durch die Übernahme von zwei großen Blättern beseitigt. Jetzt haben alle Richtungen der Sozialdemokratie in Berlin ein täglich erscheinendes Blatt. Dem „Vorwärts“, dem Organ der sozialdemokratischen Partei haben sich zwei neue Kampfer zugesellt. Der ehemalige „Volksanzeiger“, das Organ der Eisenindustriellen und Großkapitalisten, befindet sich in den Händen der Spartakus-Gruppe und erscheint jetzt unter dem Namen „Die rote Fahne“. Das bisherige offiziöse Sprachrohr der Regierung, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, ist von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei übernommen worden. Sie hat ihr den stolzen Titel „Internationale“ gegeben. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Hans Bloch, bisheriger Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“.

Berlin, 10. Nov. (W.I.B.) Wie die eben erschienenen Sonntagsblätter bestätigen, hat die Revolution in Berlin überaus triumphiert. Ein herrliches Gefühl von Freiheit und Brüderlichkeit besetzt das ganze Volk und reißt auch jene mit, die gestern noch geizig und gezwungen waren. Welchen Anblick gewähren die Straßen! Der Druck einer Jahrhunderte alten Herrschaft ist aufgehoben. Die ganze Stadt, der Reichstag, die Ministerien, alle königlichen Schlösser, das Oberkommando, das Polizeipräsidium, die Kasernen, die Arsenalen, die Bahnhöfe, Post und Telegraph, die Korrespondenzbüros und ein großer Teil der Presse stehen unter der Herrschaft des Arbeiterrates. Zahllose Kräfte bieten sich ihm an, um seine Herrschaft zu sichern. In allen leitenden Stellen haben die organisierten Genossen, Arbeiter, Gewerkschaftler, Studenten, junge Mädchen und Frauen die Arbeit übernommen. Der untere Apparat ist beibehalten, aber ein neuer Geist hat sich der Verwaltung bemächtigt. Das ist die Freiheit, nach der sich das Volk gesehnt hat. Die Ereignisse entwickelten sich rapid. Schon am Vorabend wählte man in orientierten Kreisen, daß es losgeht. In den Morgenstunden sprachen Soldaten des 4. Jägerbataillons beim „Vor-

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem letzten Abschied unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des

Kanonikers

Wilhelm Karl Lohr

sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Wilhelm Lohr Wwe.

Danborn, den 9. November 1918. 2(262)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Möhrenaussgabe.

Heute Montag, den 11. November, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 1½ bis 5 Uhr und Dienstag, den 12. November, vormittags von 9 bis 12 Uhr Ausgabe von Möhren an der Rampe des Güterbahnhofes an sämtliche Bezugseinkäufer.

An- und Abfuhr durch die Stepfanghölzstraße.

Mittwoch, den 13. November, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 Uhr ab Kleinverkauf von Möhren in der Städtischen Verkaufshalle.

Limburg, den 11. November 1918. 3(262)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Weißkrantaussgabe.

Heute Montag, den 11. November, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1½ bis 5 Uhr Ausgabe von Weißkraut an der Rampe des Güterbahnhofes an die Bezugseinkäufer Nr. 741 bis 950. An- und Abfuhr durch die Stepfanghölzstraße.

Dienstag, den 12. November, vormittags von 9 Uhr ab Kleinverkauf von Weißkraut in der Städtischen Verkaufshalle.

Limburg, den 11. November 1918. 4(262)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Abgabe von Schuhen.

Die von uns für die Winterversorgung der Kriegsfamilien beschafften Polyschuhe (mit Lederbesatz) sollen nunmehr zu erheblich ermäßigten Preisen zur Ausgabe gelangen.

Der Verkauf findet statt im Rathaus, Zimmer 13, und zwar am Montag, den 11. v. Mts. von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr für die Familien mit den Anfangsbuchstaben A-K am Dienstag, den 12. v. Mts. von 8 bis 12 und 2 bis 5 Uhr für die Familien mit den Anfangsbuchstaben L-Z.

Für Kinder und für Erwachsene kommen Schuhe zur Ausgabe. Schuhbedarfschein nicht erforderlich.

Der Verkaufspreis kann teilweise auf die Familienunterstützung angerechnet werden.

Limburg, den 8. November 1918. 1(262)

Der Magistrat.

Lebensmittelfarten.

Die außerordentliche, terminmäßige Ausgabe der Lebensmittelfarten (Brotkarten, Fleischkarten usw.) bereitet in letzter Zeit infolge Schwierigkeiten, als eine Anzahl Familien fast gewohnheitsmäßig die Lebensmittelfarten erst einige Tage nach der Ausgabe abzurufen lassen, wodurch die erforderlichen Abschlußarbeiten und andere terminmäßigen Geschäfte verzögert werden. Wir sehen uns daher gezwungen, darauf hinzuweisen, daß fernerhin die nachfolgenden Lebensmittelfarten erst nach Ablauf des dritten Tages nach dem Ausgabetermin ausgegeben werden können.

Auch darin haben sich wiederholt Mängel und Störungen gezeigt, daß die Lebensmittelfarten-Abschnitte nicht vollständig zur Hand waren oder zum Teil durch Verwechselungen unrichtige Abschnitte vorgelegt wurden. Es können selbstverständlich nur solche neue Lebensmittelfarten ausgestellt werden, als richtige Kartenabschnitte abgeliefert werden. Die Vergabe des ganzen Lebensmittelfarten an die Geschäfte, wodurch in der Regel die Verwechselung der Abschnitte vorkommt, ist nach den Bestimmungen nicht statthaft.

Im Interesse einer geordneten und ungehinderten Geschäftsführung müssen wir unbedingt vom Publikum erwarten, daß es entsprechend dem oben Gesagten verfährt.

Limburg, den 6. November 1918. 2(259)

Der Magistrat.

Landwirte

nützt die Stoppelweiden aus!

Glaserkitt

ist aus angeboten. 5(262)
Näheres zu erfahren:
Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe.
Limburg (Lahn)
Geschäftsstelle im Schloß.

Handwerker
Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Pachtliche Beratung
Steuerfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloß Fernruf 302

Ein- bzw. Zweifamilienhaus
gegen sofortige Barzahlung zu
kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 1(261)
an die Exped. d. Bl.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

**Limburger
Anzeiger.**

Die Geschäftswelt.

muss im eigenen Interesse über
alle behördlichen Verfügungen
auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das
Sprachrohr der Behörden ist, bildet
deshalb nach wie vor für
jeden Geschäftsmann ein unent-
behrliches Informations- u. Nach-
schlageblatt. Bestellungen werden
jederzeit in der Geschäftsstelle,
Brückengasse 11, sowie von allen
Trägerinnen entgegengenommen.

Das große politische Blatt: Die Vossische Zeitung

Bezugspreis 3 M monatlich
einmal täglich frei ins Haus

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum
zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung
ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Heeresverwaltung, Abgabe zahlreichen Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Ueberfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungenügend beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeschriebenen Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemeinschaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf abgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benutzung des Wasserweges namentlich für Massengüter auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinfachung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichen falls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zufluß.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer nicht an uns, sondern stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, Brückengasse 11.

Donernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Blod, bisheriger (W.I.B.) Die die eben erschie-
nenen Sonntagsblätter bestätigen, hat die Revolution in Berlin
überall triumphiert. Ein herrliches Gefühl von Freiheit
und Brüderlichkeit befeelt das ganze Volk und reißt auch
jene mit, die gestern noch gezögert und gewweifelt haben.
Welchen Anblick gewähren die Straßen! Der Druck einer
Jahrhunderte alten Herrschaft ist aufgehoben. Die ganze
Stadt, der Reichstag, die Ministerien, alle königlichen
Schlöffer, das Oberkommando, das Polizeipräsidium, die Ka-
sernen, die Arsenale, die Bahnhöfe, Post und Telegraph,
die Korrespondenzbüros und ein großer Teil der Presse stehen
unter der Herrschaft des Arbeiterrates. Zahllose Kräfte
bieten sich ihm an, um seine Herrschaft zu sichern. In allen
leidenden Stellen haben die organisierten Genossen, Arbeiter,
Gewerkschafter, Studenten, junge Mädchen und Frauen die
Arbeit übernommen. Der untere Apparat ist beibehalten,
aber ein neuer Geist hat sich der Verwaltung bemächtigt.
Das ist die Freiheit, nach der sich das Volk gesehnt hat.
Die Ereignisse entwickelten sich rapid. Schon am Vorabend wühlte
man in orientierten Kreisen, daß es losgeht. In den Morgen-
stunden sprachen Soldaten des 4. Jägerbataillons beim „Vor-

wärts" vor und versicherten die Partei ihrer unbedingten Solidarität. Um 12 Uhr waren noch die Linden, die innere Stadt und der ganze Westen in Erwartung der Dinge. Um 2 Uhr jubelte schon das Volk den Militärautos zu, die vollgepackt mit Bewaffneten durch die ganze Stadt fuhren und die rote Fahne der Revolution entfalteten. Während die ersten Abendschlüsse nur die Abdankung des Kaisers meldeten, hatte das Volk bereits die ganze Dynastie abgelehnt. So hätte die Revolution nur drei Helden zu befehlen gehabt, die, wie schon gemeldet, beim Sturm auf die Wallfahrtskirche den Tod für die Freiheit starben, wenn nicht einige Offiziere ebenso zwecklos wie verbrecherisch das Volk vom Schloß und Marstall aus angegriffen hätten. Wie sich die Ereignisse abgepielt haben, ist noch nicht klar zu übersehen. Auch aus der Bibliothek und der Universität sollen Schüsse gefallen sein. In der Schloßgegend wurden längere Zeit Schüsse geschossen, da in der Dunkelheit das Versteck nicht aufgefunden werden konnte. Aber das Volk zeigte sich entschlossen in der Verteidigung seiner Freiheit. Auto auf Auto, voll besetzt mit Bewaffneten, sauste in die Gegend des Schloßes. Im Augenblick — 4 Uhr nachts — sollen die Verbrecher bereits durch einen Seitenausgang entkommen sein. So brauchte erfreulicherweise die bereits aufgefahrene Artillerie nicht einzugreifen. Die wichtigsten Punkte sind der Reichstag und der „Vorwärts“. Im Reichstag arbeitet der Arbeiter- und Soldatenrat Tag und Nacht. Im „Vorwärts“ finden dauernd wichtige Konferenzen statt. Zahlreiche Militärwagen fahren vor, um sich Weisungen zu holen. Auch bei Scherl, dessen Haus die Spartakus-Gruppe inne hat, herrscht reges Leben. Leider hat sich durch den hinterlistigen Angriff aus dem Schloß und Marstall die Zahl der Toten um einige Opfer vermehrt. Durch die Schießerei ist eine gewisse Unruhe entstanden, als die Arbeiter die Stadt, die sie erobert haben, ebenso tapfer zu verteidigen wählten. Nirgends haben die Soldaten und Arbeiter die Jagd verloren. Der Verkehr des Publikums wird geregelt. Der Geist gemeinsamer Unterordnung ist größer als die Leidenschaft des einzelnen. Die Revolution hat gesiegt: durch kein konterrevolutionäres Attentat, durch keinen Akt der Zuchtlosigkeit darf ihr Sieg bestritten werden.

Berlin, 10. Nov. (W.T.B.) Die heute erschienenen Berliner Zeitungen drücken alle einstimmig den Wunsch nach Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit aus. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Der, der die Gefahren der Stunde erkennt, würde der Regierung Ebert volle Unterstützung leisten. Alles, was Ebert in seinem Auftruf an die Bevölkerung sagt, ist wahr und klug. Die nationale Versammlung wird frei und souverän entscheiden, ob Deutschland Republik werden oder in welcher Form es zukünftig neue Wege beschreiten soll.“

Der „Vorwärts“ schreibt: „Die alte sozialdemokratische Partei weiß sich in dem Bestreben nach Einigung eines mit dem gesunden Instinkt der Arbeiterschaft. Sie verfolgt lehrerliche eigennützige Ziele und ist ganz durchdrungen von dem Gedanken, daß das Werk der Rettung aus dem Abgrund, in den uns der überwundene Imperialismus gestürzt hat, nur von einer einmütigen, geschlossenen Arbeiterschaft ausgeht werden kann. Die Bruderhand liegt offen.“ „Schlagt ein!“

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt: „Nach Lage der Dinge können wir mit dem Vorschlage, so rasch wie möglich die Wahlen für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, die die künftige Staatsform des deutschen Volkes feststellen soll, abzuhalten, nur einverstanden sein. Die Regierungsgewalt kann dauernd nur von einer Regierung ausgeht werden, die ihr Mandat von dem auf ordnungsmäßigem Wege einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen des deutschen Volkes empfängt.“

Die „Kreuzzeitung“ erklärt: „Alle Elemente des Volkes, die an der Staats- und Gesellschaftsordnung festhalten wollen, werden geschlossen zusammengehen müssen, um, wenn möglich, ein Chaos zu verhindern. Die Konservativen müssen die Auslast streuen, aus welcher bereits den kommenden Geschlechtern des deutschen Volkes ein besseres Los erwachsen soll, als es uns und unseren Kindern beschieden ist.“

Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt, es wäre falsch, die Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte bisher bolschewistisch zu nennen. Man hat das Eigentum gekloppt, ist der Gewalt nach Möglichkeit aus dem Weg gegangen und war ehrlich bestrebt, Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten. Der Aufforderung Eberts zur Mitarbeit der Andersgesinnten, um das Volk vor Bürgerkrieg, Hungersnot und Anarchie zu bewahren, wird Folge zu leisten sein.“

Das stolze Schweigen.

Von S. Courtois-Maglier.

37) (Nachdruck verboten.)
„Was bringen Sie, Meißner! Wie sehen Sie aus! Ist etwas geschehen?“ fragte sie besorgt.
Der Forstwärter war atemlos vom schnellen Lauf und rang nach Luft.
„Ein Unglück, ein großes Unglück ist geschehen,“ stieß er hervor.
Frau Reinhard erschrak.
„Sprechen Sie, Meißner — was ist denn geschehen?“
Meißner wuschte sich den Schweiß von der Stirn.
„Unser gnädiger Herr — er war nicht beim Galah, wir haben lange nach ihm gesucht, und dann haben wir ihn gefunden im Erlengrund, nicht weit von seinem Stand. Und er lag auf den Boden hingestreckt, das Gewehr noch in der Hand. Sie sagen, er wäre tot — mitten ins Herz getroffen.“
Frau Reinhard taumelte entsetzt zurück.
„Ins Herz getroffen — geschossen?“
„Ja, niemand kann es sich erklären. Es muß ein unglücklicher Zufall gewesen sein. Etwa zwanzig Schritte von seinem Standort lag der gnädige Herr im Schnee. Es hat ihn doch wohl einer der Herren für ein Wild gehalten und auf ihn angelegt. Anders kann es gar nicht sein. Ich bin nun vorausgeschickt worden. Herr Hans hat mich beauftragt, Ihnen zu sagen, was geschehen ist. Sie möchten die Damen schonend vorbereiten und das Zimmer des gnädigen Herrn bereit halten. Ein Auto soll sofort nach dem Arzt geschickt werden. Man hat den gnädigen Herrn auf eine Bahre gelegt und bald wird der Zug hier sein.“
Frau Reinhard zitterte vor Erregung an allen Gliedern, aber sie verlor ihre Fassung nicht ganz. Schnell gab sie Befehl, daß ein Auto den Arzt holte und daß man das Lager des Schloßherrn räumte. Dann ging sie in den großen Empfangssaal, in dem jetzt die Damen versammelt waren und sich die Zeit zu vertreiben suchten. Frau Reinhard trat in die Mitte.

Die „Germania“ schreibt: Für Deutschland heißt jetzt die Parole entweder eine den Alliierten und Neutralen sympathische Demokratisierung, die ihm bald wieder mindestens eine erträgliche Stellung im Staatenkonzern und gewiß auch Brot und Rohstoffe sichern wird, oder eine Bolschewisierung, die es noch mehr als der Krieg von der Außenwelt isolieren, dem größten Elend preisgeben und zweifellos auch ein bewaffnetes Vorgehen hervorrufen würde.“

Berlin, 11. Nov. (W.T.B.) Die deutsche Freiheitsbewegung ist in den westlichen Teilen des Reiches im weiteren Fortschreiten. In Altenburg, Hildesheim, in allen größeren Städten Schlesiens, in Halberstadt, Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Mainz, Gelsenkirchen, Bielefeld und vielen anderen Orten haben sich Arbeiter- und Soldatenräte gebildet. Daraus ist ersichtlich, daß nunmehr auch die westlichen Industriegebiete in die Bewegung mit hineingezogen sind. Auch im Osten entwickeln sich die Dinge. Aus der Provinz Brandenburg meldet man aus Trebbin, Verleburg, Jüterbog, aus Schlessen neuerdings aus Glogau, Gietz und Oppeln die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten. Auch das ober-schlesische Kohlenrevier hat sich also angeschlossen.

Wenn nur wahr wäre!

Leipzig, 10. Nov. (W.T.B.) Von einem gestern angekommenen Angehörigen der Armee der Westfront wird der „Leipziger Abendzeitung“ glaubhaft berichtet, daß es kurz vor seiner Abreise an mehreren Stellen der Westfront zu großen Verbüderungsfeiern zwischen deutschen und französischen Truppenteilen gekommen ist, wobei rote Fahnen entrollt und sozialistische Lieder gesungen wurden. Bereits vor vier Tagen sollten, wie dabei französische Truppen erzählten, vier französische Divisionen gemauert haben, so daß sich noch veranlaßt sah, sie schnell hinter die Front zurückzuführen. Auch an der früheren deutsch-englischen Front sollen ähnliche Ereignisse stattgefunden haben.

Übergabe der Landesverwaltung in Polen.

Warschau, 10. Nov. (W.T.B.) Der Generalgouverneur von Polen teilte dem polnischen Regimentskommandanten mit, daß auf Anordnung des Reichskanzlers die Landesverwaltung im Gouvernement Warschau mit Ausnahme der Polizeibehörden und des dem militärischen Kommando und den militärischen Interessen dienenden Telegraphen- und Fernsprechnetzes am 1. Dezember der polnischen Staatsregierung übergeben wird. Der Generalgouverneur wird nächster Tage aufbricht. Die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit im Lande noch notwendigen deutschen Besatzungstruppen treten unter den militärischen Befehl. Der Verwaltungsbereich ist bevollmächtigt, mit der polnischen Regierung Abmachung zur Übergabe der Landesverwaltung zu treffen und ein vorläufiges auf Gegenseitigkeit beruhendes Wirtschaftsverkommen zwischen dem Deutschen Reich und Polen bis zur Herstellung normaler wirtschaftlicher Beziehungen zu schließen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. November 1918

• Bildung eines Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrats für den Kreis Limburg. Gestern fand im kleinen Saale der „Alten Post“ zu Limburg eine Versammlung der Bürgermeister des Kreises Limburg statt. Zu der Sitzung waren auch der in der Stadt Limburg neugegründete Soldaten- und Arbeiterrat geladen und erschienen. Den Vorsitz führte der Landratsamtsverwalter, Regierungsassessor v. Borde. Er schilderte kurz den Ernst der Lage und stellte der Versammlung die Vorsitzenden des Soldaten- und Arbeiterrats vor. Nachdem er den Zweck der neugebildeten Organisationen erläutert und die Herren Bürgermeister zur tatkräftigen Mitarbeit mit dem Soldaten- und Arbeiterrat aufgefordert hatte, legten die beiden Vorsitzenden des Soldaten- und Arbeiterrats ihre Ziele und die getroffenen Einrichtungen klar und baten die Herren Bürgermeister, zwecks Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und

insbesondere der Sicherung der Lebensmittelversorgung um ihre tatkräftige Unterstützung. Der Vorsitzende wies auf die Gründung von Bürgerschutzvereinen hin und machte darauf aufmerksam, daß sich in der Stadt Limburg bereits ein dergleichen Verein unter dem Namen „Wohlfahrtschutz“ gebildet habe. Abdom forderte er die Herren Bürgermeister auf, die jetzt in den Gemeinden bestehenden Wirtschaftsausschüsse durch einen Arbeiter- und Bauernrat zu ersetzen. Diesem Arbeiter- und Bauernrat, der zum Teil aus Arbeitern, Landwirten und auch sonstigen Versorgungsberechtigten bestehen soll, hat die Aufgabe, in erster Linie für die reibende Erfassung und Herbeischaffung von Lebensmitteln zu sorgen, damit unter allen Umständen eine Störung in der Lebensmittelversorgung vermieden wird. In welcher Weise sich die neugebildeten Arbeiter- und Bauernräte zusammenschließen, ist bis zum 16. d. Mts. zu berichten. Ferner wurde seitens des Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß der hier bestehende Soldatenrat für den ganzen Kreis Limburg in Frage kommt und es notwendig sei, daß auch für den ganzen Kreis ein Arbeiter- und Bauernrat gebildet würde. In diesen Kreis-Arbeiter- und Bauernrat wurden vorläufig folgende Personen gewählt: Für den Arbeiterrat: Frohheim, Limburg, Jakob Ries, Spengler, Lindenhof, Heinrich Schmidt 6., Dietrichsen, Jakob Müller 9. Elz, Johann Müller, Stuckfater, Elz. Für den Bauernrat: Ewald Röhm, Daborn, Alwin Hepp, Daborn, Joh. J. Arthen, Oberbrecken, J. Höbner, Niederbrecken, Georg Duchscherer, Niederhadamar, Joh. Schum, Elz, Joh. Heep, Langendernbach, Otto Munk, Hadamar, Josef Stahl, Hadamar. Der Kreis-Arbeiterrat wird noch durch Hinzunahme einiger Mitglieder ergänzt, auch kann die ganze Zusammensetzung des Kreis-Arbeiter- und Bauernrats noch einige Änderungen erfahren, da noch festzustellen ist, ob die gewählten Personen zur Annahme des Amtes bereit sind. Nach gegenseitigen Ausfragen seitens des Arbeiter- und Soldatenrats und der Versammlung über die Lösung der Ernährungsfragen, insbesondere auch über die Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft und die nochmalige Mahnung des Vorsitzenden, alles draußen auf dem Lande zu tun um die Lebensmittel zu erfassen und an die Sammelstellen zur gleichmäßigen und gerechten Verteilung an die Versorgungsberechtigten abzuliefern, schloß er die Versammlung mit dem Wunsche, daß durch das Zusammenarbeiten des Soldaten- und Arbeiter- und Bauernrats die uns bevorstehenden schweren Aufgaben mit Ruhe, Besonnenheit und Göttervertrauen gelöst werden.

• Eine Bekanntmachung des Soldatenrats in Frankfurt am Main. Der Soldatenrat hat beschlossen, daß Offiziere und Beamte des 18. Armee-Korps wieder die Gradabzeichen tragen und im Dienste als Vorgesetzte zu betrachten sind. Die Bevölkerung wird gebeten, Ausweisungen jugendlicher Personen den beamteten Vorgesetzten gegenüber nicht zu dulden.

• Evangel. Gemeinde. Die Kriegsbettstunde wird in dieser Woche von Mittwoch, den 13. November auf Sonntag, den 17. November, abends 8 Uhr, verlegt.

• Auszeichnungen. Dem Direktor der Limburger Vereinsdruckerei Herrn Josef Becker von hier und den beiden Hauptlehrern Herrn Aloys Staat in Tamberg und Adam Müller in Wärges unferes Kreises wurde das Verdienstkreuz für Kriegsdienste verliehen.

• Die rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielten die Schwestern Margarethe Berg und Luise Neuberg im Vincenz-Hospital dahier, sowie Diakonissen Adolfin Ebersbach im Krankenhaus Bethesda in Rirberg.

np. Tagung der 14. ordentlichen Bezirks-synode. Vom Dienstag bis Freitag der vergangenen Woche hielt die 14. ordentliche Bezirks-synode im Landeshaus zu Wiesbaden ihre Tagung ab, an der 51 Mitglieder teilnahmen. Die Leitung der Synode lag in der Hand von Stefan D. Schmitt-Höchst, der auch für die kommende Synodalperiode wieder zum Präses der Synode gewählt wurde. Die Synode war in erster Linie Geschäfts-synode; aber es

Ruth beugte sich liebevoll über sie.

„Mama — liebe Mama — fasse dich,“ sagte sie leise.

Frau Dina drückte ihr Taschentuch an die Augen. Es fiel nicht auf. Noch mehrere Damen weinten vor Schreck und Mitleid. Niemand achtete auf Frau Dina, sie brauchte ihre Tränen nicht zu verbergen.

„Was können wir tun? Dies tatenlose Abwarten ist ja entsetzlich,“ sagte die Gräfin außer sich.

„Wie mag das geschehen sein?“

„Ob Herr von Rainsberg wirklich tot ist?“

So machte sich nach der furchtbaren Eröffnung die erste Erregung in allerlei Fragen Luft. Es gab ein unruhiges Durcheinander. Frau Reinhard ging hinaus, um weitere Anordnungen zu treffen und nach dem traurigen Zug Abschied zu nehmen.

Die Damen drängten ihr nach, eine nach der andern, und standen nun bläß und stumm in der großen Halle, in die auch die Dienerschaft drängte. Und endlich nahte der Zug in tiefem Schweigen.

Voran wurde die Leiche des Majorats Herrn getragen auf einer Bahre. Neben dieser Bahre schritt Hans von Rainsberg mit blaßem ernstem Gesicht. An seiner Seite ging Walter von Rainsberg. Er hielt sich ebenfalls aufrecht und gerade; aber während Hans immer wieder auf die stumme Gestalt des Vaters blickte, als wollte er das Rätsel seines Todes ergründen, blickte Walter hart gerade aus. Sein Gesicht war wie versteinert, nur in den Augen war Leben, glühendes Leben.

Hinter den Bettern folgten die andern Herren alle mit ernsten, blassen Gesichtern.

Wenige Minuten später wurde die Bahre mit der Leiche des Schloßherrn mitten in der großen Halle niedergelegt. Er lag da, als ob er schlief. Das dunkle Haar fiel ihm leicht in die Stirn, und auf seinem Antlitz lag noch der matte Abglanz eines Lächelns.

(Fortsetzung folgt.)

standen auch eine ganze Reihe von Anträgen zur Beratung, die sich mit wichtigen kirchlichen Fragen beschäftigten. Die Vorlage des Rgl. Konfessionsbuchs betreffend kirchliche Jugendpflege, in der ein Jugendrat vorgeschlagen und die Anstellung eines Jugendpfarrers mitgeteilt wurde, fand die einstimmige Zustimmung der Synode. In der 2. Gesamtsitzung am Donnerstag — der Mittwoch blieb zu Auswahlsitzungen frei — wurde die Unterstufung des Konfirmationsbuchs den Gemeinden des Bezirks warm empfohlen, der die Aufgabe hat, das Evangelium durch das gedruckte Wort in immer weitere Kreise zu tragen. In derselben Sitzung sprach Synodale Dr. Lohmann-Weilburg über den Geburtenrückgang und regte an, diese Frage auf einer besonderen Synode eingehend zu beraten. An bedürftige Gemeinden kamen 13 950 Mark zur Verteilung. Ein von verschiedenen Kreisgruppen gestellter Antrag auf größere Festhaltung des Sonntags wurde von der Synode zur weiteren Veranlassung angenommen. Am 3. Verhandlungstag wurde ein Antrag auf Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen Preußens zu einer Verwaltungsgemeinschaft unter einem Synodalkollegium von der Synode gutgeheißen und eine Erweiterung des Konfirmationsunterrichts, wo sie möglich und erwünscht sein sollte, gebilligt. Eine Eingabe des Organisten- und Kantorenvereins wird dem Rgl. Konfessionsbuch zur einheitlichen Regelung der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse überwiesen. Aus einem Antrag, der sich mit dem Verhältnis von Staat und Kirche befaßt, deren organische Verbindung im Interesse beider liegt, verdient eine besondere Hervorhebung der Passus: „Auch für den Fall der Trennung von Staat und Kirche bekennen sich die Kirchen zu dem Willen, die evangelische Kirche als Volkskirche zu erhalten“. Am Freitag, um 12 Uhr mittags wurde die diesjährige Tagung der Synode von dem Vorsitzenden, Pastor D. Schmitt-Höchst, geschlossen.

Von der Post. Die Annahme von gewöhnlichen Wert- und dringenden Paketen von Privatpersonen nach den Oberpostdirektionsbezirken Aachen, Trier, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster und Minden ist für den 12., 13. und 14. November gestattet.

Amtlicher Teil

(Nr. 263 vom 18. November 1918)

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 2. November 1918, J. Nr. 2. 2290 — Kreisblatt Nr. 258 — betreffend Errichtung einer Zwangsinnung für das Metzgerhandwerk, läuft am 15. November 1918 ab.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 2. November 1918, J. Nr. 2. 2352 — Kreisblatt Nr. 258 — betreffend Viehverkehrsvereine, läuft am 15. November 1918 ab.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohl- rüben (Stedrüben, Wuden, Bodenlohrabi, Unterlohrabi) ausgedehnt.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1918.

Reichsminister für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

R. G. O. 2119. X 18. 150.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsminister für Gemüse, Obst und Süßfrüchte wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 im § 1 Absatz a. noch aufgenommen die Worte „Kohlrüben (Stedrüben, Wuden, Bodenlohrabi, Unterlohrabi)“.

Frankfurt a. M./Wiesbaden, den 1. November 1918.

Der Vorsitzende.

Droge, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 6. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

Verordnung über Kartoffeln.

Vom 30. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 738) wird bestimmt:

Artikel 1.

In der Verordnung über Kartoffeln vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1095) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 4 Abs. 1 Satz 1 werden an Stelle der Worte „als dem für das Betriebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbrande“ die Worte „als drei Viertel des für das Betriebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbrandes“ gesetzt.

2. Im § 7 Abs. 1 Satz 1 werden an Stelle der Worte „1 1/2 Zoll (3,4 Zentimeter)“ die Worte „1 Zoll (2,72 Zentimeter)“ gesetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1918 in Kraft.

Berlin, den 30. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Der Kriegsausschuß für Getreide und Fett in Berlin teilt mit, daß den Sammlern von Bucheckern in den Fällen, in denen es ausdrücklich gewünscht wird, die bestimmte Zulage auf Lieferung von Bucheckern gemacht werden kann. Es wird jedoch bemerkt, daß die Lieferung des Bucheckernöls, im Gegensatz zur Lieferung von Speiseöl, die sofort vorgenommen werden könnte, erst nach Verarbeitung der Bucheckern stattfinden kann. Um Schwierigkeiten bei der Ver-

teilung zu vermeiden, kann für einen Verteilungsbezirk jedoch nur eine Sorte Öl geliefert werden.

Frankfurt a. M., den 5. November 1918.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Tab. Nr. 3. 9600/349.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 6. November 1918.

Der Vorsitzende des Kriegswirtschaftsamts.

R. W. Nr. 5711.

Verordnung betreffend Kriegs-Reserve-Offiziersanwärter.

(Schluß.)

Bei der Einstellung der Anwärter sind folgende Zahlungen an die Marine-Garnisonkasse Sonderburg, Postfachamt zu leisten:

Als Unterhaltungszuschuß (Mehrkosten der Verpflegung während der ersten militärischen Ausbildung auf der R. N. O. Schule) und für Beschaffung von Lehrbüchern sowie für erstmalige kleinere Ausgaben, einschl. des Privatgultagebetrages für die ersten drei Monate, zusammen M. 340.

Dieser Betrag ist sofort nach Erhaltener Mitteilung der erfolgten Einstellung einzuzahlen.

Die Privatgultage von monatlich M. 40 ist ab 4. Monat bis zum beendeten 18. Monat nach Einstellung zu Beginn eines jeden Vierteljahres für die kommenden drei Monate, also bis zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli bzw. 1. Oktober mit je M. 120 an die Garnisonkasse Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen, zusammen 600 M.

Für die Zeit vom 8. bis zum 10. Monat, d. h. für die Dauer der Berufsausbildung, ist ein Zuschuß für Verpflegung und Beschaffung von Lehrmitteln erforderlich im Betrage von zusammen 200 M.

Dieser Betrag ist im Laufe des 7. Ausbildungsmonats gleichfalls an die Garnisonkasse Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen.

Bei der Beförderung zum Vizeleutnant, d. h. im Verlaufe des 18. Monats nach der Einstellung sind 400 M. und bei der Beförderung zum Leutnant 3. See der Reserve, d. h. nach beendeten 21. bzw. 24. Monat der Ausbildung sind 300 M. für Ergänzung der Ausrüstung erforderlich. Die beiden letztgenannten Beträge für Beschaffung der Ausrüstung als Vizeleutnant bzw. Leutnant zur See der Reserve sind nur auf Grund besonderer Aufforderung der Reichsregierung zu leisten.

Geldstrafe: Die Geldstrafe der R. N. O. A. betragen als Lohnung:

1. Im Range der Matrosen und Obermatrosen monatlich 60 Mark an Bord, 51 M. an Land.

2. Im Range der Waite monatlich 66 M. an Bord, 57 M. an Land.

In der Lohnung liegen 30 M. Kleidergeld. Einmaliges Ausstattungsgehalt bei der Einschiffung 200 M.

3. als Vizeleutnant Gehalt monatlich 75 M., Wohnungsgeldzuschuß 36,66% M., einmaliges Ausrüstungsgehalt 200 M., Kriegszulage für den Tag an Bord 3 M., Kriegszulage für den Tag an Land 1,50 M.

Die Geldstrafe als Leutnant zur See betragen: Gehalt monatlich 125 M., Wohnungsgeldzuschuß monatlich 36,66% M., Kriegszulage für den Tag an Bord 3 M., Kriegszulage für den Tag an Land 2 M.

Anmerkung: Anwärter, die auf einer zum Studium einer technischen Hochschule berechtigten höheren Lehranstalt die Reise- oder Kofferprüfung abgelegt haben, werden auf die im Verlage von Siegfried Mittler u. Sohn, Berlin, Kochstraße 63/71, erschienenen „Vorschriften für die Ergänzung der höheren Marine-Beamten für Schiffbau und Maschinenbau“ verwiesen. Sie können nach Ausweis der Ziffern 2b — 22 dieser „Vorschriften“ nach beendeten Studium, bestandener Diplomprüfung und erworbener Befähigung zum Leutnant, Bewerber, die dieses beabsichtigen, reichen am zweckmäßigsten schon während der Ableistung ihrer Dienstzeit ein entsprechendes Gesuch auf dem Dienstwege an die Inspektion des Bildungswesens der Marine ein, damit ihnen die Erlaubnis erteilt werden kann, nach Friedensschluß bis zum Beginn des neuen Studienjahres auf einer kaiserlichen Werft praktische Arbeiten. Als R. N. O. A. eingetretene und ausgebildete Bewerber genießen somit gleichzeitig die Vorteile der Erwerbung der Befähigung zum Reserveoffizier und der Vorbereitung für die Laufbahn eines höheren Marine-Beamten.

Bekanntmachung.

Ausstellungen für Bucheckern sind eingerichtet:

in Camberg, Raiffeisenlagerhaus,

in Niederbrechen, Raiffeisenlagerhaus,

in Limburg, Firma Hille u. Weyer,

in Badamar, Eisenfabrik J. Schrankel.

Auf Grund der von diesen Ausstellungen erteilten Quittungen über die abgelieferten Bucheckern werden vom Landratsamt die Schlagheine oder Delbezugsheine ausge-

fertigt.

Die Quittungen sind an die Bürgermeisterien abzuliefern.

Die Herren Bürgermeister haben gleichmäßig und zwar

Sonntags, die Quittungen dem Kreisamtschiff zwecks Aus-

fertigung der Schlagheine vorzulegen.

Zum Schlagen von Bucheckern sind für den hiesigen

Kreis die nachgenannten Dehmühlen zugelassen:

Dehmühle von Gebhard Bahl in Montabaur,

Dehmühle von Lorenz Ständebach in Montabaur,

Dehmühle von Albert Schneider in Gemünden.

Limburg, den 5. November 1918.

Der Vorsitzende.

Dienstverammlung der Kreisbeamten!

Am Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,

findet im Schilleraal der „Alten Post“ zu Limburg eine

Dienstverammlung der Kreisbeamten statt. Die Herren

Kreisbeamten werden ersucht, vollständig zu der Versamm-

lung zu erscheinen.

Limburg, den 6. November 1918.

Wenzel, Rgl. Kreisrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Klein-

handelspreisen für das Großherzogtum Hessen und den

Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 20. d. Mts.

werden mit Genehmigung der Reichsregierung für Gemüse und

Obst nachstehende Kleinhandelspreise festgesetzt:

Beifraut	11 Pfg.
Rotkohl	16 Pfg.
Wirsingkohl	16 Pfg.
rote Speisebohnen und Englische Karotten	15 Pfg.
gelbe Speisebohnen	11 Pfg.
kleine rote Karotten	20 Pfg.
Zwiebeln	32 Pfg.

Die Kommunalverbände können für ihre Gebiete Großhandelspreise festsetzen, die in einem entsprechenden Verhältnis zu den Kleinhandelspreisen stehen müssen.

Für rote Beete werden folgende Handelspreise fest-

gesetzt:

rote Beete	Großh.-Preis	Kleinh.-Preis
	M. 11,50	M. 16,—

Vorstehende Preise gelten für marktsfähige Ware erster Güte. Sie treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß für die übrigen Gemüsearten, die zurzeit geerntet werden, gemäß den früheren Bestimmungen die nachbezeichneten Preise gelten:

Gemüsearten	I. Gruppe		II. Gruppe	
	Erzeugerpreis	Großh.-Preis	Kleinh.-Preis	Großh.-Preis
Wasserkress	—15	—18	—35	—17
Spinat (ungewaschen)	—25	—31	—41	—29
Erbsen	—30	—38	—46	—34
Bohnen:				
a) Stangenbohnen	—40	—50	—60	—46
b) Aufschubbohnen	—41	—50	—60	—46
c) Bohnen u. Perlbohnen	—50	—60	—70	—56
d) Bau- u. Büschbohnen	—15	—20	—26	—20
Wasserkress ohne Kraut	—04	—07	—10	—07
Kartoffeln	—30	—26	—34	—26
„ungewaschen (Abwischkohl)“	—15	—20	—26	—20
Tomaten	—25	—32	—38	—30

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Wiesbaden, den 13. September 1918.

Beauftragter für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend die Eufertmachung der Pfandwangsgegenstände aus Ridel.

Vom 1. August 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Pfandgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. m. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Pfandwangsgegenstände aus Ridel sind abzugeben. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als pfandrechtlicher Pfandgegenstand. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Personen niemand verpflichtet, diese Pfandgegenstände in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Pfandwangsgegenstände aus Ridel bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem geschätzten Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbankgelder oder Reichsbankpfandbriefe und bei Beträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpfändung zur Umwandlung und zum Verkauf (§ 2) findet auf durchgeführte und andere als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verbriefte sowie auf verbriefte Pfandgegenstände keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichspräsident.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer Betrübe und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und ist selbst dem unsern Kreis ein Teil unserer Vorräte durch Schleichhändler und Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front abliefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Aktion der Selbstversorger herabsenken! Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was jetzt der Schleichhändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, müßt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben.

Mit Rücksicht darauf, daß der Schleichhandel einen derart großen Umfang angenommen hat, daß sich ein Teil der Bevölkerung mehr als reichlich mit Lebensmitteln versorgt, wodurch ihre Mitmenschen Not leiden müssen, warne ich hiermit die Landwirte ausdrücklich, für die Folge Lebensmittel im Wege des Schleichhandels zu verabsorgen, da andernfalls die strengsten Zwangsmassnahmen und außerdem gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen sind. Ich hoffe, daß auch unsere Landwirte den Ernst der Zeit erkennen und ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse wieder im vollen Umfange nach Bedingung des eigenen Bedarfs zur Ablieferung bringen, damit eine gleichmäßige und gerechte Verteilung unter die Bevölkerung erfolgen kann.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

J. A. v. Bards, Reg.-Assessor, Landratsamtsverwalter.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Warnung wiederholt ortsüblich bekannt machen zu lassen und auch in sonst geeigneter Weise zur Kenntnis der Landwirte zu bringen. Ferner ersuche ich mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der verwerfliche Schleichhandel nun endlich aufhört und die Not der Bevölkerung in diesen schicksalsschweren Stunden nicht noch länger durch schändliche Forderung von Buchpreisen ausgenutzt wird. Die Landwirte sind ständig daraufhin zu kontrollieren, daß sie ihrer Abgabepflicht im Verhältnis zu den Ernteerträgen voll und ganz nachkommen.

Daß und wann die Warnung den Landwirten zum erstenmal zur Kenntnis gebracht worden ist, wollen Sie mir spätestens bis zum 28. d. Mts. mitteilen.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass heute meine herzengute Frau, die treusorgende Mutter ihrer Kinder, meine gute Tochter, Schwiegertochter, unsere Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Schöneberger geb. Schwenk

nach kurzem, schweren Leiden im blühenden Alter von 26 Jahren, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Linter, den 10. November 1918.

Hermann Schöneberger u. Kinder,
Karl Schwenk Wwe., Mutter.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 13. November, nachmittags 2½ Uhr statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und der Beerdigung meines geliebten Mannes, unseres treusorgenden unvergesslichen Vaters

Heinrich Wolf

sagen auf diesem Wege innigen Dank

In tiefer Trauer:

Frau Elisabeth Wolf geb. Schwenk
und Kinder.

Linter, den 10. November 1918

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtische Kriegsfürsorge.

Diejenigen kriegsbeschädigten Familien, welche ihren Bedarf an Kartoffeln für das neue Wirtschaftsjahr selbst eingekauft haben, wollen dies auf Zimmer Nr. 12 des Rathhauses anmelden. Eine Bescheinigung des Lieferanten, aus der ersichtlich ist, wieviel Kartoffeln bezogen worden sind und welcher Betrag für dieselben bezahlt worden oder noch zu bezahlen ist, muß dabei vorgelegt werden.

Limburg, den 11. November 1918.

Der Bürgermeister.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg (Lahn).

Freitag den 15. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet.

Limburg (Lahn), den 11. November 1918.

Der Stadtverordnete-Vorsitzer:
Flügel

Tagesordnung:

1. Wahl eines Beigeordneten anstelle des seitherigen Beigeordneten Kauer in gemeinsamer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der unbedeutenden Mitglieder des Magistrats (§ 34 Abs. 1 der St.-O.)
2. Verlesung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 1918 auf Grund der königlichen Verordnung vom 4. November 1916.
3. Verlegung von Märkten im Jahre 1920.
4. Annahme eines Vermächtnisses.
5. Außerordentlicher Antrag zum Zweigverein vom Roten Kreuz.
6. Aufnahme einer Anleihe.
7. Aufgabe von weiterem Notgeld.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen auf Donnerstag den 14. November d. Js. nachmittags 4 Uhr die Wahlkommission, 4½ Uhr die Finanz- und Marktkommission.

Bekanntmachung.

Trotz ständiger Ermahnungen haben leider mehr jugendliche Elemente schweren Aufzug verübt, insbesondere auch militärische Kommanden geplündert. Es wird daher darauf hingewiesen, daß sämtliche Befehle und Polizeiverordnungen soweit sie nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden sind, weiter gelten. Die Ausübung der Polizeigewalt erfolgt durch städtische Organe, gegebenenfalls verstärkt durch militärische Patrouillen. Sämtlichen Verordnungen der Polizeibehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

Es wird hiermit verordnet:

1. Alle Personen unter 17 Jahren dürfen von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens die Straße nicht betreten und sich nicht in Wirtschaften aufhalten. Diejenigen Jugendlichen, die aus Versehen in die Straßen betreten müssen oder fremd sind, haben sich zu legitimieren.
2. Die Benutzung von Orchestern in Wirtschaften ist dem Geist der Zeit durchaus nicht entsprechend. Sie wird bis auf weiteres verboten.

Limburg, den 12. November 1918.

Für den Stadtrat: Dr. Marx, Rood XVIII/27.
Für den Arbeiterrat: Schwan.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Hützen — Degen

wasserdichte Bekleidung.

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie sofortige Auskunft aus dem Amt.

Stabschefstelle für Kriegshinterbliebene

im Kreis Limburg

Sitzung:

Limburg a. L. Ecke im Café.

Ein alter armer Mann ein
Goldstück (2 Zweimark-
scheine) verloren. 6.263

Finder wollen der Betrag
für in d. Drache d. St. abgeh.

Vierzimmerwohnung

mit Balkon, Gas u. Zubeh.,
Dienstraße zu vermieten.

Näheres bei

Pf. Jos. Hammerschlag.

Die bei dem Berl. m. Haus-
einrichtung haben:

Betten, Bettzeug usw.
werden von Herrn J. Rudloff,
in Oberbrechen aus 1000
Hand verkauft. 3.263

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über
militärische und wirtschaftliche Dinge!

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorlege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls setze man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorlege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorlege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weber zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Verschleißwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis ½ 8 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kräftigen oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenhöhen, vielmehr 3 B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur ½ der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe möglichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man benutze Lichterzählende Sch. und Schünge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung
Abteilung Elektrizität.

Leset die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amtlichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen. Erwartet sei davon, daß selbst das Reichsgericht durch die Befähigung von Urteilen anerkannt hat, daß diese Pflicht vor allem für Geschäftslente besteht; sie haben sich auf dem Laufenden zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen nicht in den Tageszeitungen sondern nur in den zuständigen Kreisblättern erscheinen. Aber auch die Haushaltung kommt in Frage, denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen viele Veränderungen, Vorschriften und Aufforderungen, die das Leben und Verhalten der Bevölkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen und sich selbst schaden.

Landwirte

reinigt und beizt das Saatgut!